

**Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses****Änderung des § 88a der Geschäftsordnung**

Nach § 88a der Geschäftsordnung können Ausschusssitzungen und Sitzungen der Enquetekommission, soweit es technisch möglich ist, aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Bremischen Bürgerschaft so durchgeführt werden, dass ausnahmsweise alle oder einzelne Mitglieder des Ausschusses durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen. Die Vorschrift ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Die Voraussetzungen für einen reibungslosen technischen Ablauf der Videokonferenzen wurden von der Bürgerschaftskanzlei geschaffen. Aktuell tagen fast alle Gremien zwar wieder in Präsenzsitzung, dennoch ist nach Auffassung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses eine Verlängerung der Regelung erforderlich, da die Pandemie bislang noch nicht überwunden ist und nicht absehbar ist, wie sich die pandemische Lage in der kalten Jahreszeit entwickelt. Da nicht absehbar ist, wann sich die Situation ändern wird, sollte die Vorschrift bis längstens zum 15. Juli 2022 verlängert werden.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt einstimmig die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Die Beschlussempfehlung hat der Ausschuss im Umlaufverfahren getroffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

§ 88a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 3. Juli 2019, die zuletzt durch Beschluss vom 2. Juni 2021 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 werden die Wörter „31. Dezember 2021“ durch die Wörter „15. Juli 2022“ ersetzt.

Frank Imhoff  
Präsident